

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

24.3.1922 (No. 71)

Expedition: Karlsruhe, StraÙe Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 853 und 954. Postbevollmächtigte Karlsruhe, Nr. 3515.

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptredakteur G. A. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

**Bezugspreis:** In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 30 A. — Einzelnummer 50 A. — Anzeigengebühr: 1. — A für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen oder Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Nr. 14 zu senden und werden in Berücksichtigung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontostundenverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Postverweigerung, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inzerent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telegraphische Abfertigung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Laufende Teuerungszuschüsse für kriegsbeschädigte und Kriegsbinterbliebene.

Das Reichsarbeitsministerium hat genehmigt, daß die für den Monat April fälligen Teuerungszuschüsse zu den Klienten den empfangsberechtigten Kriegsoptionen sofort ausbezahlt werden. Die Badische Hauptfürsorgestelle hat die amtlichen Fürsorgestellen entsprechend angewiesen.

#### Ernährung u. Landwirtschaft.

Aus der Landtagsrede des Ministers Kemmels vom 22. März.

Im Nachstehenden bringen wir einen Auszug aus der bedeutsamen Rede des Ministers des Innern, Kemmels, in der gestrigen Sitzung des Badischen Landtags. Der Minister führte folgendes aus:

Der Antrag des Abg. Schmitt-Bretten über die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben ist seitens des Ministeriums des Innern folgendermaßen zu beantworten:

Eine Zwangswirtschaft von Erzeugnissen bäuerlicher Betriebe findet nicht mehr statt. Als eine Einschränkung der Landwirte in der Verfügung über ihre Erzeugnisse kann die im laufenden Wirtschaftsjahr angeordnete Getreidemenge nicht gelten. Da in Baden der Kleinbetrieb vorherrscht, scheitert der überwiegende Teil der bäuerlichen Betriebe daraus von dem Bezug für die Nutzung überhaupt aus.

Bei der Milch ist der Landwirt in seinem Eigenverbrauch überhaupt nicht beschränkt. Er ist allerdings gehalten, diejenige Milch, die er nicht selbst verbraucht, an bestimmte Verbraucher zu liefern. Eine Maßnahme, die im Interesse der städtischen Bevölkerung nicht entbehrlich ist.

Hinsichtlich aller übrigen Erzeugnisse seines Betriebs ist der Landwirt Einschränkungen der Zwangswirtschaft nicht mehr ausgesetzt.

Das die gewerblichen Betriebe anbelangt, so kommen lediglich Kohlen und Benzin in Betracht.

Zu dem Antrag der Abgg. Engelhardt u. Gen. über den Viehankauf zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland und zu der in der Presse verbreiteten Mitteilung der Schlachthausfuhr mit behördlicher Genehmigung aus Oberbaden in die Schweiz ist zu bemerken, daß allerdings im Hochsommer des letzten Jahres zur Abdeckung von Frankenschulden, entstanden durch aus der Schweiz während des Krieges eingeführtes Zucht- und Schlachtvieh, beim Reich um die Genehmigung der Ausfuhr einer kleinen Menge badischen Zuchtviehs nach der Schweiz nachgesucht worden ist. Von der genehmigten Erlaubnis konnte aber, weil sich mittlerweile die Lage auf dem Fleischmarkt verschlechtert hatte und nachdem 50 Stück Vieh ausgeführt waren, kein weiterer Gebrauch gemacht werden. Weitere Genehmigungen zur Ausfuhr von Vieh aus Deutschland sind nicht erteilt worden. Nach den bestehenden Vorschriften ist der gewerbsmäßige Verkauf von Vieh zum Weiterverkauf zurzeit nur solchen Personen gestattet, welchen von den zuständigen Stellen — den bei den Bezirksämtern und Landeskommissären bestellten Viehhandelsauschüssen — eine besondere Erlaubnis erteilt worden ist. Diese Genehmigung erhalten in der Regel nur in Baden ansässige Viehhändler. Landfremde Händler können nur auf Viehmärkten als Käufer auftreten. Eine Beschränkung oder eine grundsätzliche Sperrung der Ausfuhr nach anderen Ländern des Reiches ist aber nicht möglich. Übrigens wird der Fleischbedarf der größeren Städte des Landes fast ausschließlich durch Schlachtvieh gedeckt, das aus anderen deutschen Ländern nach Baden eingeführt wird.

Meine Stellung als Innenminister und Chef der Landespolizei sowie als Ernährungsminister bringt mich gelegentlich naturgemäß in scharfen Gegensatz zur Landwirtschaft. Ein Beispiel hierfür bietet der durch die Volkseigenen durchzuführende Kampf gegen die Schwarzbrennerei in Mittelbaden. Diese Sünder sind jedem Feind, der gegen sie einschreitet. Und genau so wie hier war es auch in der Zeit bitterster Lebensmittelnot, in welcher das Ministerium des Innern für die Vereinerlichung der Lebensmittel vom Land in die Stadt nachdrücklich bestrebt sein mußte. Man braucht aber nicht einmal Ernährungsminister zu sein, um zu erkennen, daß die Landwirtschaft die Grundlage der Gütererzeugung bildet. Die

Entwicklung Deutschlands zum Handels- und Industriestaat ändert nichts an dieser uralten Wahrheit. Die Landwirtschaft ist und bleibt gleichsam das Erdgesäß aller praktischen und theoretischen Volkswirtschaft, ohne das die folgenden Geschäfte nicht denkbar sind.

Die Entwicklung der Landwirtschaft zum höchsten Grade der Leistungsfähigkeit ist bei der heutigen Verflechtung des ganzen volkswirtschaftlichen Lebens nur möglich, wenn gleichzeitig der Industrie, dem Gewerbe und dem Handel die Bedingungen zur Entfaltung ihrer Kräfte zugesichert sind. Wäre eine Umschichtung der Bevölkerung des Landes in die Stadt und umgekehrt derjenigen der Stadt auf das Land möglich, dann würde man wohl bald ein gegenseitiges Verkehrsnetz wahrnehmen können. Wenn also an verantwortlicher Stelle stehende Männer für die Ausgleichung der Gegensätze zwischen Stadt und Land tätig sein müssen und wenn in diesem Bemühen gesetzliche Mittel zur Anwendung kommen, dann kann man nicht in Versuchung und Bogen davon sprechen, daß diese Männer Feinde eines oder einiger Teile des Volkes sind. Jedenfalls darf man allen jenen, die in der Verfolgung großer gemeinsamer Ziele andere Mittel und Wege anwenden, als es in unserem praktischen Beispiel die Landwirtschaft gerne sieht, nicht den guten Willen absprechen.

Wenn der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft in seinem Beschluß vom 15. Dezember 1921 ein großes Gültigkeit für die Landwirtschaft anbahnt und dabei im einzelnen anstrebt: Planmäßige Bodenverbesserungen, pflanzliche Düngung und verstärkte Düngung, Förderung der Pflanzenzucht, richtige Sortenauswahl, Hebung und Förderung der Viehzucht, insbesondere zu Zwecken der Vermehrung der Milch- und Fettproduktion, Ausbau des landwirtschaftlichen Schulwesens, wirksamste Anleitung und Aufklärung durch Beispielwirtschaften, so ist darunter nicht ein Punkt, den nicht schon das Ministerium des Innern von sich aus zu fördern suchte. In den Etats für 1920 und für 1921 ist dieses Programm, soweit es nicht zur Zuständigkeit der Landwirtschaftskammer gehört, bereits in großen Zügen aufgerollt und sind die erforderlichen Mittel hierzu zur Verfügung gestellt. Schon im Jahre 1920 wurde dieser Satz von mir übernommen und vom Landtag erfreulicherweise akzeptiert, indem die Zahl der landwirtschaftlichen Schulen beträchtlich vermehrt wurde. Man steht im Ministerium des Innern also nicht auf dem Standpunkt, daß der geistig und begabteste Landwirt die größten Knollengewächse erzieht. Im Gegenteil, wir meinen, die Landwirtschaft darf sich nicht auf Zufälle verlassen, sie muß sich gegen Schäden aller Art versichern, wozu ihr geeignete Regierungsmaßnahmen dienlich gemacht sind. In den Dienst der Landwirtschaft sind aber auch alle Mittel der Technik und der Wissenschaft zu stellen.

Im politischen Tageskampf pflegt man die Bilder der im Vordergrund stehenden Gegner stets ein wenig zu „retuschieren“, wie der Photograph zu sagen pflegt. Bei diesem Verfahren hat die Presse des Bundes das Bild des Ministers des Innern der Bauernschaft gegenüber sehr verwischt. Sie machte den Bauern glaubhaft, die Landwirtschaft werde von diesem belästigt. Nichts ist falscher als dies. Die Landwirtschaft bekämpfen, siehe die Grundfrage der menschlichen Existenz bekämpfen. Hebung der Volksernährung setzt voraus die Hebung landwirtschaftlicher Produktion, Hebung dieser Produktion und der Ernährung bedeutet Volksernährung.

Das ist das wahre Bild über unsere Stellung zur Landwirtschaft.

Unsere Stellung zur Landwirtschaftskammer ist eine durchaus lokale. Wir haben uns kürzlich mit den Herren des Vorstands der Kammer über die von uns in Rücksicht auf die hohen geldlichen Aufwendungen an die Kammer diktierten Auffichtsmassnahmen durchaus lokal verständigt und dabei den Eindruck gewonnen, daß ein Zusammenarbeiten, so wie früher, auch in der Zukunft durchaus möglich sein wird. Die im Haushaltsausschuß von dem Herrn Vorsitzenden des Ausschusses aufgestellte Behauptung, die Landwirtschaftskammer betriebe ohne Zustimmung der Regierung eine Tabakfabrik, hat sich nach der von uns geführten Untersuchung als unrichtig erwiesen.

Die Restschulden der Tierzuchtverbände und Zuchtgenossenschaften hat in jüngster Zeit bei einem Teil der Landwirtschaft große Erregung hervorgerufen. Es ist deshalb notwendig, die geschichtlichen Vorgänge hierüber ins Auge zu fassen. Die Einfuhr von Vieh während des Krieges war von der Zentraleinkaufsgesellschaft Berlin zentralisiert gewesen. Die Länderregierungen waren ersucht gewesen, bei den Zuchtgenossenschaften die Einfuhr von Vieh zu propagie-

ren. Für Baden waren von der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zur Begleichung der Käufe 2 1/2 Millionen Schweizer Franken zur Verfügung gestellt. Die erste Einfuhr erfolgte im August 1916. Alle Einfuhren bis Ende 1917 wurden mit den zur Verfügung gestellten Devisen ordnungsmäßig beglichen. Die Käufer hatten lediglich ihre Schuld in Mark zu zahlen, die als Guthaben auf die Schuld bankmäßig vermerkt wurde. Im Frühjahr 1918 empfahl die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft weitere Einfuhren; Devisen hierfür standen aber nicht mehr zur Verfügung. Die Reichsbank ordnete an, daß nur 1/2 des Kaufpreises in fremden Devisen abgedeckt werden dürfe, während für 1/2 ein Kreditabkommen mit der Schweiz zu treffen war, und zwar für 2 Jahre.

Die Vermittlungstätigkeit des Ministeriums des Innern zwischen deutscher Landwirtschaftsgesellschaft und Zuchtgenossenschaften wird nun dahin ausgelegt, daß die badische Regierung nicht nur moralisch, sondern auch juristisch für die durch die Einfuhr entstandene 8 Millionen-Frankenschuld haftbar sei. Aber die juristische Verantwortlichkeit waren sich die Zuchtgenossenschaften aber durchaus im Klaren, was daraus hervorgeht, daß einzelne von diesen sich von den Viehhändlern Zahlungsverweigerung mit der Währungskaufel unterschreiben ließen. Offen steht allerdings die Frage, ob die Verbände im öffentlichen Interesse Vieh einführen und aus diesem Grund den Schutz des Landes und des Reiches zu beanspruchen haben. Diese Frage ist zu bejahen.

In einer in Mobsch stattgefundenen landwirtschaftlichen Versammlung hat der frühere Landeskommissar von Mannheim, Geh. Regierungsrat Clemm, die Behauptung aufgestellt, seit dem Ausscheiden des Ministers Dietrich aus der Regierung seien die Interessen der Viehhändler nicht genügend gefördert worden. Der Herr Oberbürgermeister von Heidelberg vertrat den Standpunkt, die Regierung habe für die durch die Vieheinfuhr entstandenen finanziellen Verluste einzutreten.

Die eine Behauptung ist so falsch wie die andere. Die Regierung hat im Benehmen mit der Reichsregierung mit den Schweizer Gläubigern ein Abkommen vorbereitet, nach welchem, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung und des Landtags, zunächst 20 Prozent der Kapitalsschuld und dann jährlich 10 Prozent derselben abgezahlt werden sollen. Für die Ausführung dieser Regelung übernimmt das Reich die Bürgschaft unter Mitbürgschaft des Landes dem Reich gegenüber und der Genossenschaften bzw. Viehhändler dem Land gegenüber. Aber die Einzelheiten der vorgeschlagenen Regelung werden mit den Interessenten in nächster Zeit Verhandlungen aufgenommen werden.

Die Getreide- und Brotversorgung ist für die nächste Zeit das dringlichste Problem, mit welchem wir uns zu beschäftigen haben. Die Ursache der Getreidemangel ist in dem schlechten Markkurs und in der infolge des Mangels an Futtermitteln hervorgerufenen großen Verfüttung von Brotgetreide zu erblicken. Im Frieden hatten wir einen Überschuß von 1 1/2 Millionen Tonnen, dazu aber einen Import von etwa 8 Millionen Tonnen Futtermittel, 1921 wurden circa 2 Millionen Tonnen Futtermittel und etwa gleichviel Getreide eingeführt. Infolgedessen ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft Haupterfordernis geworden.

Im Jahre 1918 wurden auf dem Gebiete des heutigen Deutschland bei 12 1/2 Millionen Hektar Anbaufläche 26 Millionen Tonnen Getreide, und zwar 15 Millionen Tonnen Brotgetreide, 3 Millionen Tonnen Gerste und 8 Millionen Tonnen Hafer geerntet. Die Ernte vom Jahre 1921 wird auf 10 Millionen Tonnen Brotgetreide, 2 Millionen Tonnen Gerste und 5 Millionen Tonnen Hafer, zusammen also 17 Millionen Tonnen geschätzt. Hieron stehen für den öffentlichen Verbrauch nicht zur Verfügung: 1 Million Tonnen Gerste als Saatgut, 2 Millionen Tonnen für die Selbstversorgung, 1/2 Million Tonnen für Deputate der landwirtschaftlichen Arbeiter. Von der letztjährigen Ernte verbleiben somit 6 1/2 Millionen Tonnen Brotgetreide und 2 Millionen Tonnen Gerste. Die Nichtselbstversorger brauchen bei 200 Gramm Tagesration 4,2 Millionen Tonnen Getreide; es müßte sich also ein Überschuß von 2 bis 4 Millionen Tonnen Brotgetreide ergeben, der durch den Tiermangel verloren gegangen ist.

Die Getreideernte in Baden im Jahre 1921 beläuft sich nach den Schätzungen der Saaten-Landesberichterstatter vom statistischen Landesamt auf 1 813 610 Doppelzentner. Der Verbrauch des badischen Volkes berechnet sich auf 1 600 603 Personengerechte (Durchschnittszahl des Wirtschaftsjahres 1920/21) bei einer Tagesration von 200 Gramm Mehl = 1 212 240 Doppelzentner Mehl, = Getreide = 1 426 105 Doppelzentner. Die im Lande vorhandene 609 893 Selbstversorger verbrauchen bei einer Tagesration von 140 Gilo-

Mit einer Beilage: 24. öffentl. Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages

gramm Getreide = 863 846 Doppelzentner. Der Saatgutbedarf an Brotgetreide ist schätzungsweise 181 361 Doppelzentner. Insgesamt also ein Verbrauch von 2 471 372 Doppelzentner, somit eine Fehlmenge von 657 762 Doppelzentner.

Bei dieser Berechnung ist nicht berücksichtigt das Rechnungsergebnis von Produktion und Verbrauch für Hafer und Gerste und der Verbrauch für nicht erlaubte Tierfütterung. Kann nun auf das Umlageverfahren für Getreide im neuen Erntejahr verzichtet werden? Die völlig freie Wirtschaft führt zum Weltmarktpreis, Weltmarktpreise für Verbraucher haben Weltmarktslöhne im Gefolge. Der Friedenspreis für Getreide stand sich in den Jahren 1910/14 im Durchschnitt auf 160 M. pro Tonne. Die durchschnittliche Preiserhöhung für Kunstbäcker, Gerate usw. beträgt zurzeit das 2½ bis 3fache. Auch die Grundrente hat sich um diesen Satz mitgehoben. Das ergibt einen Produktionspreis für das neue Wirtschaftsjahr von 4000 bis 4500 M. die Tonne. Im vorigen Wirtschaftsjahr errechnete sich der Produktionspreis auf 2000 M. Bei einem Kursstand des Dollars von 250 ergibt sich ein Weltmarktpreis für Roggen von 9-10 000 M. und für Weizen von über 12 000 M. Eine Festsetzung des Getreidepreises auf diese Höhe bedeutet zwar für den Landwirt momentan einen hohen Gewinn, schafft aber Weltmarktslöhne, ungeheure Teuerung und politische Komplikationen, so daß die Frage, ob angesichts dieser Gesichtspunkte ein Umlageverfahren gerechtfertigt ist, nur bejaht werden kann und muß. So wie wir durch die Reparationsauflagen seitens der Entente in die Währungsfrage gestellt wurden, würden wir bei einem ums dreifach höheren Getreidepreis mit einem Schlag völlig in österreichische Zustände versetzt werden.

Von dem Umlageverfahren für Getreide waren im letzten Jahre Betriebe von unter 1 Hektar Größe ausgenommen. Von den 260 170 in Baden vorhandenen, landwirtschaftlichen Betrieben waren also von einer Lieferungsverpflichtung entbunden 110 665 Betriebe. 149 505 Betriebe waren somit ablieferungsverpflichtigt.

Siehte man nun Betriebe in der Größe von unter 1 Hektar für das Umlageverfahren nicht leistungsfähig genug und würde man infolgedessen Betriebe bis zu 3 Hektar von der Lieferung befreien, dann verblieben in Baden nur noch 74 861 Betriebe lieferungsverpflichtigt. Bei einer Befreiung aller Betriebe bis zu 5 Hektar würden gar nur noch 88 558 Betriebe lieferungsverpflichtigt sein.

Auf die Beschwerde der Abg. Schmitt-Breiten und Vertle über die schwere Belastung der Landwirtschaft durch das Umlageverfahren ist zu sagen, daß die badische Landwirtschaft berechtigten Grund zur Klage nicht hat. Die letztjährige Auflage wurde mit 108 Prozent ohne Reibungen erfüllt. Bei einer Belastung der Landwirtschaft durch die vorgeschriebene Umlage von 2½ Millionen Tonnen, entfielen auf 1 Hektar Anbaufläche in Preußen 2,24 Doppelzentner Lieferungsgetreide, in Bayern 1,49, in Sachsen 3,44, in Braunschweig 3,58, in Anhalt 3,59; in Baden hingegen auf 1 Hektar Getreideanbaufläche 0,47 Doppelzentner, in Württemberg gar nur 0,36 Doppelzentner. Die Regierungen anderer Länder haben infolgedessen gegen die bevorzugte Stellung des Kleinbetriebs Einspruch erhoben.

Die Frage nach der Befreiung des Umlageverfahrens für Getreide ist also im Hinblick auf die Preiswirkungen, Vollerhöhungen und politischen Komplikationen dahin zu beantworten, daß auch für das neue Wirtschaftsjahr ohne ein Umlageverfahren nicht auszukommen ist. Die Entscheidung der Reparationskommission über die Leistungen der deutschen Wirtschaft für Reparationszwecke ist so hart, daß wir uns in der Ernährung möglichst auf eigene Kraft stützen müssen. Eine Einstellung der Preisbildung auf Weltmarktpreise unter Zugrundelegung eines Dollarkurses von über 400 wäre ein großes nationales Unglück. Die Annahme, der Krieg sei beendet und es müsse deshalb die völlig freie Wirtschaft wieder einsetzen, ist um deswillen irrig, als man jetzt zwar den Krieg mit den Waffen in der Hand nicht mehr führt, dafür aber einen wirtschaftlichen Krieg von so ungeheurer Bedeutung, daß ein wehrloses Geheul der Entwicklung der Preisbildung uns mit einem Schlag vollständig in österreichische Zustände stellen würde. Die gestern und vorgestern in Berlin stattgefundene Konferenz der Ernährungsminister hat sich deshalb auch mit großer Einmütigkeit für die Aufrechterhaltung des Umlageverfahrens ausgesprochen. Eine andere Stellung kann auch die Reichsregierung nicht einnehmen.

In die maßgebenden Kreise der Landwirtschaft richte ich aus allen diesen Gründen den Appell, zu helfen, daß der uns von einem harten Feind aufgezwungene wirtschaftliche Krieg das deutsche Volk nicht zum völligen Erliegen bringt. Der Landwirt hat, wie jeder andere Warenproduzent, ein Anrecht auf eine anständige Bezahlung seiner Arbeit. Aber die Produktionskosten und einen entsprechenden Gewinnverdienst hinaus aber hat niemand im Volke einen moralischen Anspruch auf höhere Einnahmen. Eine Beachtung des christlichen Sittengesetzes führt auf den richtigen Weg. Hätten wir einen Dollarkurs von 150, dann würden wir keinen Tag zögern, auch das Umlageverfahren preiszugeben. So aber müssen sich die Landwirte bemühen, über ihren Geschäftskreis hinaus diese wichtigen volkswirtschaftlichen Dinge zu erkennen. Ich möchte bitten, die Anträge auf völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft und den Antrag auf Einführung der Zwangswirtschaft nochmals im engeren Kreise durchzusprechen. Der Minister fährt fort: Ich glaube, es muß uns gelingen, in einer rein sachmännischen Auseinandersetzung, frei von politischen Einfällen, zu einer Verständigung zu kommen, die dem Volksganzen zu dienen geeignet ist. Wenn wir dem zustreben, können wir die schlimmsten Gefahren überwinden.

## Die Noten der Reparationskommission im Wortlaut.

Die Entscheidung der Reparationskommission über die Gewährung des Moratoriums für Deutschland und über eine Änderung der Sachlieferungen, um die die deutsche Regierung, wie bekannt, am 28. Januar dieses Jahres gebeten hatte, ist der deutschen Regierung, wie schon berichtet, in einer Mitteilung der Reparationskommission übermittelt worden. Die Bedingungen für die Gewährung des Moratoriums sind in einem Schreiben der Reparationskommission an den Reichskanzler Dr. Wirth niedergelegt, das sich als eine Antwort auf das Schreiben des Kanzlers vom 28. Januar darstellt. Die Schriftstücke haben folgenden Wortlaut:

### Der Zahlungsplan.

Die Reparationskommission an die deutsche Regierung. Die Reparationskommission beehrt sich, in der Anlage die Entscheidung bekannt zu geben, die sie im Verlauf ihrer heutigen Sitzung getroffen hat.

Die Reparationskommission hat von dem Stundungsgesuch, das den Gegenstand des Schreibens des deutschen Reichskanzlers vom 14. Dezember 1921 bildet, und von dem am 28. Januar 1922 von der deutschen Regierung zur Unterstützung dieses Gesuches in Ausführung der Entscheidung der Reparationskommission vom 18. Januar 1922 vorgelegten Schriftstücken Kenntnis genommen; sie hat der deutschen Regierung angemessene Gelegenheit sich zu äußern gegeben. Auf Grund der Befugnisse, die sie nach den Artikeln 234, 236, 240, 248 und 251 und den §§ 12 und 19 der Anlage Teil 2 zu Teil VIII des Vertrages von Versailles besitzt, sowie derjenigen Befugnisse, die die alliierten Regierungen auf sie übertragen haben, um in ihrem Namen die Ausführung des Artikels 249 des genannten Vertrages sicherzustellen, und in der Erwägung, daß die finanzielle Lage, in die die deutsche Regierung sich hat treiben lassen, es ihr nicht ermöglicht, zugleich vollständig die Verpflichtungen Deutschlands für das Jahr 1922 so wie sie sich einerseits aus dem Zahlungsplan vom 5. Mai 1921, andererseits aus Artikel 249 des Vertrages von Versailles ergeben, zu erfüllen und die Reichsfinanzen in dem beabsichtigten Maße neu zu ordnen um im Verlauf der weiteren Jahre die regelmäßige Durchführung ihrer Verpflichtungen sicherzustellen, beschließt sie:

1. Deutschland hat im Jahre 1922 auf Grund des Zahlungsplanes vom 5. Mai 1921 und auf Grund des Artikels 249 des Vertrages von Versailles (ausgeschlossen der ihm durch die Artikel 8 bis 12 der Vereinbarung vom 28. Juni 1919 - Rheinlandabkommen - zur Last gelegten Leistungen) zu zahlen:

- a) in bar 720 Millionen Goldmark.
- Einbezogen sind in dieser Summe die 281 949 20,49 Goldmark, die sich aus den von Deutschland bereits zur Erfüllung der von ihm durch die Reparationskommission im Jahre 1922 geforderten Zahlungen bewirkten Barzahlungen ergeben.
- Die Differenz, das heißt 438 051 079,51 Goldmark, ist an nachstehenden Fälligkeitstagen zu zahlen:
- |                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| 18 051 079,51 Goldmark | am 15. April 1922,     |
| 50 Millionen Goldmark  | am 15. Mai 1922,       |
| 50 Millionen Goldmark  | am 15. Juni 1922,      |
| 50 Millionen Goldmark  | am 15. Juli 1922,      |
| 50 Millionen Goldmark  | am 15. August 1922,    |
| 50 Millionen Goldmark  | am 15. September 1922, |
| 60 Millionen Goldmark  | am 15. Oktober 1922,   |
| 60 Millionen Goldmark  | am 15. November 1922,  |
| 60 Millionen Goldmark  | am 15. Dezember 1922.  |

Als Barzahlungen, die auf die vorbenannten Fälligkeitstagen angerechnet werden, sollen alle von Deutschland der Reparationskommission bis einschließlich 15. Dezember 1922 bewirkten baren Leistungen erachtet werden, ebenso alle anderen Summen, die an die Reparationskommission in bar zu zahlen sind und nach den Bestimmungen der früher von ihr getroffenen oder noch zu treffenden Entscheidungen auf die von Deutschland im Verlauf des Jahres 1922 als Annuität nach Festlegung des Artikels 4 des Zahlungsplanes zu bewirkenden Zahlungen gutgeschrieben werden sollen.

b) In Sachleistungen

den Gegenwert von 1440 Millionen Goldmark in Waren, davon 950 an Frankreich und 500 an die anderen Alliierten, inwieweit als Frankreich oder die anderen alliierten Länder oder ihre Staatsangehörigen solche Lieferungen nach Maßgabe des Verfahrens im Vertrage oder eines anderen von der Reparationskommission gebilligten Verfahrens fordern.

Als Sachleistung wird auch der Ertrag der britischen „Reparations Recovery Act“ und aller ähnlichen Bestimmungen gelten, die von den anderen alliierten Regierungen in Ausführung der Entscheidung der alliierten Regierungen vom 3. März 1921 getroffen sind oder noch getroffen werden.

Sollte die Reparationskommission im Laufe des Jahres 1922 feststellen, daß von Frankreich oder seinen Staatsangehörigen oder von den anderen reparationsberechtigten Mächten oder ihren Staatsangehörigen nach Maßgabe des im Vertrage vorgesehenen oder auf Grund eines von der Reparationskommission gebilligten Verfahrens die in den Grenzen der oben angegebenen Ziffern geforderten Sachleistungen infolge Obstruktion der deutschen Regierung oder ihrer Organisationen oder infolge von Verzögerungen gegen das Verfahren des Vertrages oder eines von der Reparationskommission gebilligten Verfahrens nicht ausgeführt worden sind, so werden von Deutschland am Ende des Jahres 1922 an Stelle der nicht ausgeführten Sachleistungen entsprechende Zusatzzahlungen in bar gefordert werden.

2. Die Sachleistungen, die von Deutschland zwischen dem 1. Mai 1921 und dem 31. Dezember 1922 an eine Macht bewirkt werden, die wegen ihrer Besatzungsarmee forderungsberechtigt ist, sollen mit Vorrang und entsprechend gleicher Berücksichtigung zum Ausgleich der Kosten der Besatzungsarmee während des gleichen Zeitraums verwendet werden. Nur ein etwa verbleibender Restbetrag soll gleichzeitig mit den Barzahlungen zum Ausgleich der Reparationsannuität nach Festlegung von Artikel 4 des Zahlungsplanes vom 5. Mai 1921 gutgeschrieben werden.

3. Der Unterschied zwischen den auf Grund des Zahlungsplanes und wegen der Besatzungsarmeen geschuldeten und den 1921 und 1922 tatsächlich gezahlten Summen soll zusätzlich 5 Prozent jährlicher Zinsen eine Schuld Deutschlands bleiben, die über die Annuitäten des Zahlungsplanes hinaus von ihm abgedeckt werden soll, sobald die Reparationskommission es dazu in der Lage erachtet wird.

4. Der vorstehend erwähnte Restbetrag soll zunächst einen provisorischen Charakter haben.

Am 31. Mai wird die Kommission prüfen, was von der deutschen Regierung geschehen ist, um den von der Reparationskommission in ihrem heutigen Schreiben erwähnten Bedingungen Genüge zu leisten. Nach dieser Prüfung wird die Kommission den provisorischen Restbetrag entweder inkräftig oder für unwirksam erklären.

Wird er für unwirksam erklärt, werden die auf Grund der Entscheidung vom 13. Januar 1922 und der gegenwärtigen Entscheidung vorläufig gefundeten Summen nicht eingezahlt werden können, so müssen sie in den auf die Ungültigkeitserklärung folgenden 14 Tagen bei Vermeidung der Inkassofestsetzung des in § 17 der Anlage II des Teiles VIII des Vertrages vorgesehenen Verfahrens gezahlt werden. Sollte im Falle der Befreiung des Aufschubs die Reparationskommission zu einem späteren Zeitpunkt eine Befreiung Deutschlands bei Erfüllung der im Einzelnen aufgeführten Bedingungen feststellen, so würde der Aufschub für ungültig erklärt und der Zahlungsplan, soweit er Deutschland am 5. Mai 1921 mitgeteilt worden ist, vom Tage der Ungültigkeitserklärung des Aufschubs wieder in Kraft gesetzt werden.

### Die Bedingungen.

Die Reparationskommission an Herrn Reichskanzler Dr. Wirth. Die Reparationskommission, die gleichzeitig der deutschen Regierung ihre Entscheidung Nr. 1841 über die von Deutschland im Jahre 1922 zu machenden Zahlungen mitteilt, erwidert durch folgende Bemerkungen auf das Schreiben des Kanzlers vom 28. Januar 1922:

Die Kommission nimmt von den Erklärungen des Kanzlers hinsichtlich der Befreiung aller Subventionen für Ernährungszwecke und hinsichtlich der Erhöhung der Post- und Eisenbahntarife zwecks Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Ausgaben und Einnahmen der Staatsbetriebe Akt. Indessen enthält ein derartiges Programm, selbst wenn man zugäbe, was nicht der Fall zu sein scheint, daß alles ins Werk gesetzt worden ist, um seine vollständige Verwirklichung mit Beschleunigung sicher zu stellen, bei weitem nicht die Verpflichtungen Deutschlands und die ihm gegebenen Möglichkeiten. Die Reparationskommission weist die deutsche Regierung auf das Bestimmteste darauf hin, daß sie von ihr eine anders verteilte Reform der Reichsfinanzen und die endgültige Aufgabe der bis zu dem heutigen Tage begangenen Irrtümer zu erlangen gedenkt.

Der ordentliche Haushalt der Reichsverwaltung weist nach Vorzüge für eine Ausgabe von 88 Milliarden einen Überschuß von 16½ Milliarden Papiermark auf. Die deutsche Regierung beabsichtigt, diesen Überschuß dazu zu verwenden, der Reparationslast und den anderen Lasten des Friedensvertrages nachzukommen, aber der außerordentliche Haushalt der Reichsverwaltung ergibt einen Fehlbetrag von ungefähr 3 Milliarden Mark und der Haushalt der Betriebsverwaltungen einen solchen von 9¼ Milliarden. Der Haushalt über die Lasten des Friedensvertrages so, wie er sich darstellt, nach Gutachten von 16½ Milliarden hierher übertragenem Überschuß aus dem ordentlichen Haushalt weist einen Fehlbetrag auf, der 171 Milliarden Papiermark erreicht, was bei Hinzufügung des Fehlbetrages des außerordentlichen Haushalts und desjenigen des Haushalts der Betriebsverwaltungen auf eine Ziffer von 183¼ Milliarden für den gesamten Fehlbetrag hinausläuft.

Der Fehlbetrag von 171 Milliarden in dem Haushalt des Friedensvertrages beruht allerdings hinsichtlich der Reparation auf dem Zahlungsplan. Der heute von der Reparationskommission für die Zahlungen 1922 bewilligte provisorische Aufschub würde diesen Fehlbetrag um ungefähr 45 Milliarden ermäßigen, aber die Rechnungsposten im Reichshaushalt beruhen auf einem Kurse von 45 Papiermark für eine Goldmark, während sich der Kurs heute auf 70 beläuft. Das angenommene Defizit wird also weit übertrieben werden, sofern nicht eine merkliche Besserung des Wertes der Papiermark eintritt. Allerdings ist erklärt worden, daß das Reich beabsichtigt, zu dem Mittel einer inneren Zwangsanleihe zu greifen, aber der Kommission ist kein Plan vorgelegt worden, der von ihr als geeignet angesehen werden könnte, für die Mittel, den Lasten aus dem Vertrage zu entsprechen, wirksame Sicherheiten zu bieten.

Die Kommission ist der Ansicht, daß die Lasten aus dem Vertrage in immer stärkerem Maße und mit Beschleunigung in den Haushalt in dem Umfange aufgenommen werden müssen, in dem die Einnahmen Deutschlands sie decken können, und daß das Kapital Deutschlands, sei es auf dem Wege der Anleihe, sei es durch direkte Abgaben, die weiter erforderlichen Anstrengungen aufzubringen muß. Sie ist der Meinung, daß schon von 1922 an der Haushalt einen beträchtlichen Teil der in der obengenannten Entscheidung vorgesehenen ermäßigten Lasten decken muß, während der andere Teil durch eine Belastung des Kapitals erlangt werden muß, so wie eben ausgeführt wurde. Um die Aufgabe der deutschen Regierung in dieser Hinsicht zu erleichtern, hat die Kommission ihre Entscheidung getroffen. Aber es ist wohl zu beachten, daß der darin für 1922 enthaltene Zahlungsplan provisorisch ist und daß die endgültige Aufrechterhaltung des darin bewilligten Zahlungsaufschubs von der striktesten Beobachtung der Deutschland auferlegten Bedingungen abhängt. Diese Bedingungen sind die folgenden:

### I. Reichshaushalt.

A. Einnahmen. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind:

a) Jede der in der Note der deutschen Regierung vom 28. Januar 1922 angeführten Maßnahmen, für deren Inkassofestsetzung in der Note ein fester Zeitpunkt vorgesehen ist, soll zu dem festgesetzten Zeitpunkt getroffen werden; wenn dieser Zeitpunkt gegenwärtig abgelaufen ist, ohne daß die Maßnahmen getroffen sein sollten, sollen sie binnen vierzehn Tagen nach der gegenwärtigen Mitteilung getroffen werden.

b) Die neuen Steuern und Abgaben, die dem Gegenstand des in Deutschland allgemein unter dem Namen „Steuerreform“ bekannten Programms vom 28. Januar 1922 gebildet haben, sollen vor dem 30. April bewilligt und in Kraft gesetzt werden.

c) Die deutsche Regierung soll unverzüglich einen Plan zur Vermehrung der Steuern vorbereiten und in Anwendung setzen, der im Laufe des Rechnungsjahres 1922/23 eine Summe von mindestens 60 Milliarden Papiermark über die Einnahmen hinaus ergeben soll, die in diesem Haushalt berechnet worden sind. Dieser Plan soll vor dem 31. Mai 1922 bewilligt und in Kraft gesetzt werden. Er soll die tatsächliche Erhebung von mindestens 30 Milliarden zusätzlichen Einnahmen vor dem 31. Dezember 1922 sicherstellen.

d) Die Kommission ist der Ansicht, daß es der deutschen Regierung obliegt, die Quellen auszuwählen, aus denen diese neuen Einnahmen fließen sollen. Die Kommission wünscht aber, daß die deutsche Regierung sich von der Notwendigkeit überzeugt, ein System anzunehmen, das nach Maßgabe der Möglichkeiten eine neue verwickelte Abschätzung der Einnahmen der Steuerpflichtigen vermeidet. In dieser Hinsicht fordert die Reparationskommission die deutsche Regierung insbesondere auf, die Möglichkeit zu prüfen, ein System anzunehmen, nach welchem die Steuerhöhe sich automatisch nach der Verminderung der Kaufkraft der Mark auf dem innerdeutschen Markt erhöhen würden.

Alle in Ausführung der obigen Bestimmungen getroffenen gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen werden von der deutschen Regierung unverzüglich der Reparationskommission mitgeteilt werden.

Die Maßnahmen zur Anwendung der Steuer und tariflichen Gesetzgebung Deutschlands, so wie sie nach der Verwirk-

# Politische Neuigkeiten.

## Die Beratungen der Reichsregierung.

Gestern vormittag 11 Uhr fand in der Reichskanzlei eine Besprechung über die Note der Reparationskommission statt, an der außer dem Reichskanzler Dr. Brüning und dem Minister des Auswärtigen Dr. Rathenau, Reichsfinanzminister Dr. Brüning, Reichsarbeitsminister Brauns teilnahmen. Staatssekretär Fischer, der Vorsitzende der deutschen Kriegslastenkommission, der von Paris hierher gereist ist, erstattete Bericht über seine Einträge in Paris und über die Note der Kommission. Die weitere Prüfung erfolgt zunächst durch die beteiligten Ressortminister. Die auf den Nachmittag anberaumte Kabinettsitzung ist auf heute vormittag 10 Uhr verschoben worden.

## Die Steuervorlagen im Reichstage.

Im Reichstag erfolgte gestern die zweite Beratung des Kohlensteuergesetzes. Die bisherige Kohlensteuer soll nach der Regierungsvorlage von 20 auf 40 Prozent erhöht werden. Der Ausschuss hat dem zugestimmt, die Deutschnationalen beantragen 80 Prozent, die Unabhängigen wollen die Hausbrandtolle für Personen die unter 50 000 M. Jahreseinkommen haben, steuerfrei lassen.

Staatssekretär Japp erklärt die Bereitwilligkeit der Regierung, in einzelnen Fällen bestimmte Industriezweige bei besonderen wirtschaftlichen Voraussetzungen Steuerfreiheit für die Kohlen zu gewähren. In der Aussprache nehmen das Wort die Abge. Leopold (D.Nat.), Wehrhof (N.S.), Fröhlich (S.), Lind (D.Nat.), Jambusch (Z.), v. Kantsch (D.Nat.) und Kochen (K.). Die Vorlage wird nach dem Ausschussantrag angenommen mit der Änderung, daß die Steuererhöhung ab 1. April d. J. in Kraft treten soll. — Angenommen wird auch eine Entschließung zur Unterstützung Dürrenbergs. Alle übrigen Änderungsanträge werden abgelehnt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über die Erhöhung der Leuchtmittel-, Zündwaren-, Bier-, Mineralwasser- und Tabaksteuer. Die Abg. Kochen (Komm.) und Beckmann (Unabh.) lehnen die Leuchtmittelsteuer als eine „Antifiskulturer“ ab. — Nachdem ein Versuch der Kommunisten, vor der Abstimmung die Beschlußfähigkeit des Hauses anzuzweifeln mißlungen ist, wird die Leuchtmittelsteuererhöhung angenommen; ebenso die Zündwarensteuererhöhung. Die Biersteuer soll nach der Ausschussfassung gesteigert werden, und zwar soll je Hektoliter der Jahreserzeugung erhoben werden:

- von den ersten 2000 Hektoliter 41 M.,
- von den folgenden 8000 Hektoliter 42 M.,
- von den folgenden 10 000 Hektoliter 43 M.,
- von den folgenden 10 000 Hektoliter 44 M.,
- von den folgenden 80 000 Hektoliter 45 M.,
- von den folgenden 60 000 Hektoliter 46 M.,
- von der Mehrerzeugung 50 M.

Nach weiterer heftiger Auseinandersetzung zwischen den Abg. Klein (Komm.), Kappeler (Soz.) und Koenen (Komm.) wird die Biersteuer nach den Ausschussbeschlüssen angenommen. Sie soll mit dem 1. Mai in Kraft treten. Die Mineralwassersteuer soll bei den Mineralwassern selbst auf 10 Pf. für den Liter erhöht werden, bei Limonaden auf 20 Pf., bei konzentrierten Kunstlimonaden auf 3 M. und bei den Grundstoffen zu deren Herstellung auf 40 M. Unter heftigem Protest der äußersten Linken wird die Vorlage in der Ausschussfassung angenommen.

Es folgt die Erhöhung der Tabaksteuer. Während die Regierungsvorlage sich auf eine Erhöhung der Steuern für Tabak beschränkt, hat der Ausschuss auch die Steuer für hochwertige Zigaretten und Zigarettensätze erhöht. Darnach beträgt die Steuer für Zigaretten zu 8 M. und darüber 1200 M. für 1000 Stück mit einem Zuschlag von 200 M. für je 1000 Stück auf je 50 Pf., um die der Kleinverkaufspreis von 3 M. überschritten wird. Die Zigarettensätze soll betragen für Zigarettensätze zu 50 Pf. das Stück oder mehr 250 M. für 1000 Stück mit einem Zuschlag von 50 M. für je 10 Pf. Mehrerlös beim Kleinverkauf als 50 Pf. Für feingeschnittene Rauchtabake werden 16 Steuerstufen eingeführt. Sie beginnen bei einem Kleinverkaufspreis bis zu 10 M. für das Kilogramm. In der ersten Stufe werden 3 M. Steuer für das Kilogramm erhoben und in der 16. Stufe bei einem Verkaufspreis von 240 M. 120 M. Steuer für das Kilo. Für Pfeifenabake sind ähnliche Abstufungen vorgesehen, die bei einem Kleinverkaufspreis bis zu 5 M. mit 1 M. beginnen und beim Verkaufspreis von 100 M. auf 30 M. ansteigen. Für Rauchtabelle werden Sätze von 20 bis 40 Pf. erhoben.

Es sprechen die Abg. Geier (Komm.) und Heilmann (Komm.). Die Vorlage wird schließlich gemäß dem Ausschussantrag angenommen. Ein Verlagsantrag der Kommunisten um 11 Uhr wird abgelehnt.

Es folgt der Gesetzesentwurf über die Zollserhöhungen. Der Ausschuss beantragte bei Kaffee und Kakaoapulver die von der Regierung geforderten Sätze von 200 M. für den Doppelpenny auf 160 M. zu ermäßigen, bei Schokolade soll es bei dem Satz von 200 M. bleiben. Abg. Kemmele (Komm.) herbreitet sich in laugen Ausführungen über die Zollpolitik.

Heute mittag 11 Uhr: Kleine Vorlagen und Weiterberatungen.

## Die Notlage der deutschen Presse.

Im Reichstag fand gestern eine Besprechung über die Frage der Papierpreise statt, an der Vertreter aller Parteien, der Verlegerorganisationen und des Reichswirtschaftsministeriums teilnahmen. Die Besprechung ging davon aus, daß vom 1. April an eine weitere außerordentlich starke Erhöhung der Papierpreise, etwa von 8 auf 13 M. für das Kilo droht. Die sich daraus ergebenden Gefahren für die Überlebendigkeit der deutschen Presse mit fremdem Kapital, das Eingehen kleinerer und mittlerer Zeitungen und die damit verbundene starke Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe wurden eingehend erörtert. Die Verlegerverbände erforderte das Reichswirtschaftsministerium und die Vertreter der Parteien, sofortige Abhilfemaßnahmen im Reichstage zu veranlassen.

Es wurden besonders ins Auge gefaßt: 1. eine Ausfuhrsteuer für deutsches Papier, 2. soweit die Ausfuhr noch genehmigt wird eine Berechnung von Auslandsgewinnen auf die Inlandspreise, 3. eine öffentliche Bewirtschaftung des Papiers und aller zum Papier gehörenden Rohstoffe. Von allen Neben wurden besonders betont, daß die Länder für das Holz, das für die Druckpapierfabrikation verwendet wird, geringere Preise erheben müßten und daß vielleicht, wie in der Fischschlammackei allen Waldbesitzern eine bestimmte Ablieferungsfrist für Holz zu vorgeschriebenen Preisen auferlegt werden müßte. Im weiteren Verlaufe der Besprechungen wurde noch die Berechnung der Infratensteuer erörtert. Die einzelnen Parteien werden sich in Fraktionsführungen mit den Vorschlägen, die hierzu gemacht worden sind, befassen. Reichspräsident Loh hat zugesagt, daß wegen der Dringlichkeit die Frage in der nächsten Woche im Reichstag zur Entscheidung gebracht werden soll.

Der Reichsverband der deutschen Presse weist erneut auf die von der Regierung und dem Parlament längst anerkannte

Notlage der Presse hin. Er fordert die Aufhebung der Sonderbesteuerung der Presse, eine ihren berechtigten Interessen entsprechende Berücksichtigung bei der Festlegung der Post- und Eisenbahntarife und Maßregeln gegen die ungeheuerliche Preissteigerung auf den Gebieten der Holzstoffe, des Zellstoffes und der Papiere, sowie Sperrung der Ausfuhr von Papier und Zellstoff, solange nicht Papier für die deutsche Presse zu erträglichen Preisen geliefert wird. Der Reichsverband hält es für Pflicht der Regierung und Volksvertretung, die deutsche Presse als hohes nationales Kulturgut vor dem Zusammenbruch zu schützen und dem deutschen Volke in seinem schweren Wiederaufbau seine Presse als eines der stärksten Werkzeuge im Wiederaufbau und eine der besten Waffen bei der Abwehr fremder Übergriffe zu erhalten.

## Die Greuel im besetzten Gebiet.

Gegenüber einer von belgischer Seite verbreiteten Darstellung über die Ermordung eines deutschen Polizeibeamten in Camborn lt. B.Z. ist festzustellen, daß der Ermordete ein anderer Beamter im Straßenbahnwagen von zwei belgischen Kriminalbeamten nach einem Ausweis gefragt wurden. Auf die Antwort: „Weshalb, wir sind im Dienste?“ wurde der eine der beiden deutschen Beamten von dem Belgier auf die Straße hinausgezogen und ohne weiteres erschossen. Ein Kampf hat nicht stattgefunden. Der Erschossene hielt sogar noch die brennende Zigarette im Munde.

## Eine schlesische Kundgebung.

Der gemeinsame 29. Provinzialtag der Provinzen Niederschlesien und Oberschlesien hat in seiner Eröffnungsversammlung folgende, von allen Parteien beantragte, Entschließung einstimmig angenommen:

„Als der Provinzialtag im April des vorigen Jahres auseinanderging, fanden wir unter dem erhebenden Eindruck der glänzend verlaufenen Abstimmung in Oberschlesien und deren ungewöhnlichem Haren Ergebnis. Wir rechneten bestimmt darauf, daß unsere Heimatprovinz ungeteilt und unvertrennt bleiben würde. Diese Erwartung betrug uns: Wider Recht und Gerechtigkeit fiel der Genfer Entscheid gegen uns, gegen den ungewöhnlichen Volkswillen und gegen die Bestimmungen des Versailler Vertrages. Wenn wir auch nachteilig, wie wir sind, uns der Gewalt fügen müssen, so wollen wir doch auch von dieser Stelle aus einen weit vernehmbaren lauten Protest gegen das uns widerfahrene Unrecht erschallen lassen. In tiefster Trauer gedenken wir der Hunderttausende deutscher Brüder und Schwestern, die vor uns und ihrer Heimatprovinz losgerissen dem härtesten aller Schicksale verfielen, ihr Vaterland zu verlieren. Wir vertrauen auch jetzt noch auf die Gerechtigkeit der Weltgeschichte und halten unseren deutschen Vätern da drüben die Treue über Not und Verfolgung über Raum und Zeit!“

## Die Hungersnot in der Ukraine.

Die Genfer Zentralfelle des Hilfswerkes Ranssen teilt einen Bericht des Hauptmanns Dulsing über die Lage in der südlichen Ukraine mit, der alles übertrifft, was bisher über die russische Hungersnot bekanntgemeldet ist. In dem Zaporozschen Gouvernemente, das 1 288 000 Einwohner zählte, sind 900 000 jetzt schon jeder Nahrung beraubt und unrettbar verloren. In den Spitätern gibt es weder Betten noch Ärzte. Die Fälle des schrecklichsten Kannibalismus häufen sich in grauenerregender Weise. Wie die Zentralfelle Ranssens weiterhin mitteilt, hat heute Ranssen die ihm angebotene Ernennung zum Ehrenmitglied der Moskauer Sowjetregierung abgelehnt mit der Begründung, daß er mit Rücksicht auf die von ihm übernommenen schweren internationalen Aufgaben sich jede Einmischung in die Politik irgendeines Landes verweigern müsse.

## Badische Uebersicht.

### Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 23. März.

In der Nachmittags-sitzung wurde zunächst bekanntgegeben, daß ein Antrag der bürgerlichen Parteien eingegangen ist, Schülern unter 17 Jahren das Ra tabakuchen auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu verbieten.

Auf eine kurze Anfrage des Abg. Dr. Jähr (Zit.) verweist Ministerialrat Dr. Dirsch auf die bisher vergeblichen Einwände Badens gegen die Errichtung von Reichsbaubehörden, wogu bei uns kein Anlaß vorliegt. Man will die drei Reichsbauverwaltungen zu Karlsruhe, Rastatt und Freiburg in Reichsbauämtern umwandeln und eventuell ein viertes nach Konstanz legen. Wir glauben aber, daß das letzte Wort in dieser Frage noch nicht gesprochen ist (Beifall).

Darauf wird die Aussprache über das Budget der Landwirtschaft fortgesetzt. Abg. Martin (Zit.): Die Zwangswirtschaft war von vornherein eine verfehlte Maßnahme. Die dem Landwirt zugebilligten Preise waren zu niedrig. Die Meinung über den angeblichen Reichtum der Bauern und den Schleichhandel ist übertrieben. Die Frage, ob die Produktion gesteigert werden kann, daß sie zur Ernährung des Volkes genügt, wird von sachverständiger Seite bejaht. Voraussetzung sind Ruhe und Ordnung im Staate, ausreichende Arbeitskräfte und Betriebsmittel, sowie eine vernünftige Wirtschaftspolitik. Man stelle der Landwirtschaft genügend Kunststoffe zu billigen Preis zur Verfügung und bringe die Preise der landwirtschaftlichen Produkte in ein angemessenes Verhältnis. Beim Steuergettel ist der Bauer nicht zu kurz gekommen. Was der mittlere und Kleinbauer heute zahlen muß, entspricht einem geldlichen Einkommen von 60-100 000 M. Das Umlageverfahren stellt eine Sonderbesteuerung dar. Wie wäre es mit einer verschärften Kontrolle des Handels? In den Ausführungen des Ministers dürfen die bäuerlichen Kreise nicht achlos vorbeigehen. Sollen Wert legen wir auf die bäuerliche Berufsausbildung. Die landwirtschaftlichen Winterschulen haben Gutes gemerkt. Redner wünscht Kubanermachung allen verfügbaren Bodens und stellt einen erfreulichen Ausblick unserer Viehzucht fest. Abg. Hertle (Landbund) fordert Herabsetzung der Frachtsätze für landwirtschaftliche Bedarfsartikel. Die Ausführungen des Wortredners könne er Wort für Wort unterstreichen. Die Kartoffeln seien f. B. von Bauern zum Preise von 50 und 60 M. abgeliefert worden. Mit dem Verhältnis zwischen Stadt und Land ließe es leider schlecht. Es sei dies die Folge von Verhekerung (Widerpruch links). Wenn wir Ihnen (den Sozialdemokraten) sagen, die Landwirtschaft ist unrentabel, so predigen wir tauben Ohren. Sie wollen auch durch die Organisation des familiären Verhältnisses zwischen Bauer und Dienstboten fördern. Die Landwirtschaft kann den Rückfunden tag nicht ertragen.

Weiterberatung Freitag vormittag 9 Uhr. Schluß kurz nach 7 Uhr.

DZ. Karlsruhe, 24. März.

Eine kurze Anfrage des Abg. D. Raper-Karlsruhe (D.Nat.) über die Gründe, die zur Beanahme von Kränzen

haltung des oben festgesetzten Programms festgestellt sein werden, werden zwischen den Delegierten der deutschen Regierung und der Reparationskommission beraten. Letztere wird durch Vermittlung des Garantiekomitees in verschiedenen Staffeln eine zur Genüge ausgedehnte Überwachung ausüben, damit man in jedem Augenblick sich genau von der Anwendung dieser Bescheidung, besonders von der Lage der Steuerveranlagung und Steuererhebung Rechenschaft ablegen und geeignetenfalls die Mängel, welche diese Anwendung aufweisen könnte, feststellen kann. Sie wird Deutschland gegebenenfalls auffordern, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um festgestellten Mängel abzuheben und wird die erforderlichen Maßnahmen treffen, falls Deutschland binnen einer angemessenen Frist ausweichende Maßnahmen nicht getroffen haben wird.

B. Herabsetzung der Ausgaben. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind:

Die deutsche Regierung wird eine Revision der in dem von ihr als Anlage ihrer Note vom 28. Januar 1922 vorgelegten Haushaltsentwurf aufgeführten Ausgaben herbeiführen und der Reparationskommission während des auf die gegenwärtige Mitteilung folgenden Monats unterbreiten. Eine beträchtliche Minderung, welche in dem der Mitteilung vom 28. Januar beigefügten Entwurfe nur angedeutet ist, kann und muß im Sinne einer Einschränkung der Ausgaben hinsichtlich der Betriebsverwaltungen, der Beseitigung der Subventionen, der Subsidien, der Ausgaben für öffentliche Einrichtungen, welche keinem unmittelbar dringenden Bedürfnis dienen, der Luxusausgaben, des Beitrages zu den Ausgaben verschiedener Verwaltungen und anderer Organisationen usw. durchgeführt werden. Die Ausgaben sollen in keinem Falle weder insgesamt noch für irgendein Kapitel des Haushalts, die in dem so revidierten Haushalt für die Ausgaben aufgeführten Beträge außer in Ausnahmefällen und nicht ohne daß entsprechende Kreditvorwürfe bewilligt worden sind, überschreiten, und es soll davon der Reparationskommission unverzüglich Kenntnis gegeben werden.

Die deutsche Regierung wird davon absehen, einen Dienstbetrieb oder eine Art von Ausgaben, welche zurzeit nach den Bestimmungen der Note vom 28. Januar 1922 aus dem Reichshaushalt getrennt sind, auf den Haushalt lokaler Stellen übertragen zu lassen. Die deutsche Regierung wird im Einvernehmen mit der Reparationskommission ein Verfahren feststellen, um die Überwachung der im Haushalt vorgesehenen Ausgaben zu organisieren, um die Überforderungen von Krediten zu vermeiden. Das Garantiekomitee wird sich von der Wirksamkeit dieser Überwachung überzeugen.

### II. Anleihen und Abgaben vom Kapital.

A. Jüngere Anleihe. Die deutsche Regierung soll vor dem 30. April 1922 einen Entwurf für die Ausgabe einer inneren Anleihe in anderer Form als der von der Reichsbank distanzionierten Schatzanweisungen und in einer Beträge aufstellen, welcher genügt, um den Fehlbetrag des Haushalts bis zu dem Augenblick etwa gegenüberzustellen, in dem der Haushalt mit Hilfe des Ertrages der Steuern im Gleichgewicht gebracht werden kann.

B. Äußere Anleihe. Die wichtige Frage der von Deutschland aufzunehmenden Anleihe zwecks Erreichung seiner Befreiung von einem Teile seiner Reparationsschuld wird Gegenstand einer besonderen Mitteilung werden. Sollte die Flüssigmachung eines Teiles der Schuld Deutschlands durch eine solche Anleihe nicht in einer vernünftigen Frist zu erlangen sein, so soll die deutsche Regierung im Zusammengehen mit der Reparationskommission die notwendigen Maßnahmen prüfen, um eine Zahlung in Kapital durch andere Mittel, insbesondere durch eine Abgabe auf die beweglichen und unbeweglichen Realwerte Deutschlands zu bewirken.

### III. Kapitalflucht.

Die deutsche Regierung hat der Reparationskommission bis zum 30. April ein Programm von Maßnahmen vorzulegen, welche dazu bestimmt sind, der mißbräuchl. Ausfuhr von Kapital ein Ende zu machen. Diese Maßnahmen sollen ganz besonders im Auge haben die Tätigkeit der Regierung für die Erhaltung der aus der Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen aller Art herrührenden verfügbaren Auslandsbörsen und für die Sicherstellung der Rückkehr des Gegenwertes der Ausfuhr nach Deutschland wirksamer zu gestalten.

Das Garantiekomitee wird mit der deutschen Regierung ein Verfahren ausarbeiten, welches dazu bestimmt ist, die Überwachung, die das Komitee zurzeit über die Ausfuhr und die Erfassung der Devisen ausübt, in jedem notwendigen Maße zu verstärken und zu erweitern, um die Ausführung der vorbestimmten Maßnahmen wirksam zu überwachern.

Endlich wird die deutsche Regierung alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um die Rückkehr früher ausgeführter Kapitalien nach Deutschland herbeizuführen.

Bei der Wichtigkeit, welche die Reparationskommission der Vermeidung der Kapitalflucht für die Zukunft und der Sicherung der Rückkehr schon ausgeführter Kapitalien nach Deutschland beimißt, wird diese Frage den Gegenstand einer ergänzenden Prüfung der Reparationskommission bilden. Die Inanspruchnahme der ergänzenden Maßnahmen seitens der deutschen Regierung, die die Reparationskommission beanlagt sein könnte von ihr zu fordern, bildet eine der Bedingungen des Aufschubes.

### IV. Autonomie der Reichsbank.

Die deutsche Regierung wird die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen, um die volle Unabhängigkeit der Reichsbank gegenüber der deutschen Regierung zur Verwirklichung der Reparationskommission sicherzustellen, rechtzeitig treffen, damit sie vor dem 31. Mai in Kraft treten können.

### V. Statistiken.

Die deutsche Regierung wird vor dem 31. Mai in der gleichen Form und in den gleichen Fristen wie vor dem Kriege die Feststellung und Veröffentlichung der wirtschaftlichen und finanziellen Statistiken wieder aufnehmen. Sie wird in den einzelnen Teil mitgeteilt werden, jede neue Statistik oder jede neue Form in der Ausarbeitung von vor dem Kriege bestehenden Statistiken schaffen, die die Reparationskommission zwecks Ausführung des Vertrages und insbesondere der gegenwärtigen Bestimmungen für nützlich erachtet sollte. Die deutsche Regierung wird im Zusammenwirken mit dem Garantiekomitee darüber wachen, daß die Statistiken in einer Art und Weise vorgelegt werden, welche die Arbeiten der Reparationskommission erleichtert. Die deutsche Regierung hat dem Komitee alle zur Erledigung seiner Aufgaben notwendigen Schriftstücke und Nachrichten zur Verfügung zu stellen und ihm alle von ihm geforderten Erleichterungen für seine Nachforschungen zu gewähren.

### VI. Schwobende Fragen.

Die Bewilligung des Aufschubes ist ferner von der Lösung gewisser zurzeit schwobender Fragen zur Verwirklichung der Reparationskommission abhängig, die den Gegenstand einer weiteren Mitteilung bilden wird.

am Kaiser Wilhelm-Denkmal geführt haben. Sechsmal ist Minister Memmel mit dem Hinweis auf eine vor zwei Jahren ergangene Verordnung, wonach Zeichen der Demonstration an öffentlichen Plätzen verboten sind (vgl. den unten folgenden Artikel; Red.).

In der fortgesetzten Landwirtschaftsdebatte rechtzeitig Abg. Höffig (Soz.) das Urteilsverfahren. Der Landbund befolge mit seiner Agitation die Politik der ostelbischen Junker. Die Sozialisierung von Grund und Boden sei möglich, ohne den Bauer von Haus und Hof zu verjagen. (Zuruf rechts und im Zentrum: Er soll also Pächter werden!)

Abg. Hügle (Dem.). Ohne einen tatkräftigen leistungsfähigen Bauernstand ist ein Wiederaufbau nicht zu denken. Die Steigerung der Produktion ist eine Lebensfrage. Daher fordern wir eine gesunde, ehrliche und maßvolle Agrarpolitik. Es wäre ein Unglück für die Landwirtschaft gewesen, hätte sie sich samt und sonderb auf die Wahlparole des Landbundes eingelassen. Die Beteiligung an der Diskussion zugunsten der Minderbemittelten ist Pflicht aller wirtschaftlich Starken. Medner spricht eindringlich für die Verhandlung von Stadt und Land und geht stark mit dem materiellen Zeitschiff ins Gericht. Die folgende Rede des Abg. Dr. Mattes (D. Vp.) bringt eingehende volkswirtschaftliche Darlegungen. In der städtischen Presse könnte mehr zur Aufklärung geschehen. Auch zu der Zeit, da für die landwirtschaftlichen Produkte derart billige Preise geboten wurden, daß der Bauer kaum existieren konnte, hat man schon gegen ihn agitiert. Die Landwirtschaft habe im letzten Jahre ihre Produktion nach Möglichkeit gesteigert. Die steuerliche Belastung steht nicht im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Zur Förderung der Landwirtschaft würde die Zusammenfassung ihrer technischen Organisationen beitragen. Medner wendet sich gegen eine allgemeine generelle Regelung der Arbeitszeit.

Der Präsident stellt fest, daß nach Dr. Medner gemeldet sind. Abg. Weichhaupt (Ztr.) begründet einen Aufschub Antrag, bei der Reichsregierung auf Aufhebung des Brennbots für Lössen im Lössen, es aber bei der jetzigen Anlaufschleife zu belassen.

Weiterberatung 4 1/2 Uhr. Schluß 1 Uhr.

### „Die Beseitigung der am Kaiser-Wilhelm-Denkmal niedergelegten Kränze“.

Die Abgg. D. Mayer-Karlsruhe, Hahermehl, Dr. Ganemann, Richter, Schneider-Mannheim, Weber, Dr. Mattes und Dr. Bernays hatten im Landtag folgende Anfrage eingebracht: Der deutsche Offizierbund und der Nationalverband deutscher Offiziere haben heute als dem Geburtstag Kaiser Wilhelms I. je einen Kranz, geknüpft mit den Farben des alten Reichs, an seinem Denkmal niedergelegt.

Kurze Zeit nachher waren die Kränze verschwunden und es wurde festgestellt, daß die Polizei sie hinweggenommen hatte. Hat das die Polizei auf Veranlassung der Regierung getan und wenn ja, wie glaubt die Regierung diese Maßnahme gegenüber einem schlichten Akt der Pietät und des geschichtlichen Urteils zu begründen?

Der Minister des Innern gab in der heutigen Landtags-Sitzung die folgende Antwort: In der Nacht vom 21. zum 22. März wurden von unbekannten Tätern am Kaiserdenkmal zwei Kränze eingelegt und morgens in der Frühe von einem Herrn ebenfalls zwei weitere Kränze. Der Revierkommissar des Bezirks hat diese Kränze wegnehmen lassen, und zwar auf Grund einer schon seit zwei Jahren bestehenden Anweisung des Ministeriums des Innern, daß Zeichen von Demonstrationen dieser Art an öffentlichen Straßen nicht zulässig sind. Wir müssen die Herren mit solchen Demonstrationen an weniger belebte Plätze, vielleicht auf den Friedhof, verweisen. (Abg. Dr. Ganemann: Freiheit, die ich meine!) Freiheit, die ich meine! — wenn ich dazu ein Wort sagen darf, so will ich das damit beantworten, daß es im alten Staat nicht erlaubt war, Zeichen der Republik, also die Farben, die jetzt Farben des Reichs sind, öffentlich auszuliegen. (Sehr richtig!), und daß jahrelang ein harter polizeilicher Kampf gegen die rote Farbe an Kränzen geführt worden ist. (Abg. Schmidt-Breiten: Polizeifreie, wie früher. — Gegenruf von den Sozialdemokraten: Aber früher war es zu Freie Freiheit! — Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Früher waren es doch offizielle Farben! Das war doch etwas ganz anderes!)

### Zum Fall Wassermann-Busse

erfahren wir von unterrichteter Seite, daß die Staatsanwaltschaft gegen Bauunternehmer Wassermann in Baden-Baden bereits Anklage wegen erschwerter Körperverletzung bei der Strafkammer des Landgerichts Karlsruhe erhoben hat. Busse

befindet sich außer Lebensgefahr; die erhebliche Kopfwunde ist in guter Besserung begriffen, schwere Folgen der Verletzung sind nach dem ärztlichen Gutachten nicht zu erwarten. Unter diesen Umständen hat das Oberlandesgericht auf die Haftbeschwerde des Wassermann den gegen ihn erlassenen Haftbefehl aufgehoben. Verdunkelungsgefahr liegt nicht vor, da die Tat in Gegenwart unbeteiligter Zeugen begangen ist und von Wassermann zugestanden wird. Der anfänglich wegen der nicht übersehbaren Folgen der Tat für Leben und Gesundheit des Verletzten Busse bestehende Verdacht ist mit Rücksicht auf den guten Verlauf der Heilung und den Umstand, daß der Täter verheiratet und als Unternehmer eines Baugeschäftes in Baden-Baden ansässig ist, nicht mehr als gegeben angesehen worden, obwohl Wassermann wegen seiner rohen und gefährlichen Tat eine empfindliche Bestrafung zu erwarten hat. Die Verhandlung vor der Strafkammer wird voraussichtlich in Wäde stattfinden können.

### Der Fall Kornmajer.

Zu dem amtlichen Bericht in Nummer 68 der „Karlsruher Zeitung“ vom 21. März ds. Js., überschrieben „Erklärung des Finanzministers zur Befolgsordnung“, bietet uns der Vorsitzende der Ortsgruppe Karlsruhe des Verbandes der badischen Oberbeamtenvereine, Herr Landgerichtsrat Dr. Weipert, um Aufnahme folgender Ergänzung:

Nach dem Bericht hat der Herr Finanzminister in den Mittelpunkt seiner Erklärung die Äußerungen gestellt, die Herr Landgerichtsrat Dr. Kornmajer während der Diskussion in der Versammlung der Oberbeamten Karlsruhes am 16. ds. Mts. getan hat. Aus dem amtlichen Bericht ergibt sich aber nicht, daß dabei erwähnt wurde, wie die Versammlung die Äußerungen des Herrn Dr. Kornmajer beurteilt hat. Ich stelle daher öffentlich fest, daß ich als Leiter der Versammlung die Äußerungen des Herrn Dr. Kornmajer sofort als unsachlich in bestimmter Form und mit Zustimmung aus der Versammlung zurückgewiesen habe. Die Versammlung stand also keineswegs auf dem Boden der von dem Herrn Finanzminister erwähnten Äußerungen. Sie brachte dies auch durch die einstimmige Annahme der rein sachlich gehaltenen, dem Landtag und der Regierung übermittelten Entschliesung zum Ausdruck.

Mit Rücksicht auf meine obige Feststellung glaube ich deshalb — und meine Auffassung wird wohl jedermann teilen —, daß die rein persönlichen Äußerungen des Herrn Landgerichtsrat Dr. Kornmajer weiterhin nicht mehr in Zusammenhang mit der von den Oberbeamten Karlsruhes am 16. ds. Mts. gefaßten Entschliesung gebracht und gegen die Oberbeamten verwendet werden dürfen.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

#### Bahnstrecke.

Am 1. April 1922 wird auf den Stationen der Strecke Stetfurt-Eppingen die Bahnstrecke eingeführt. Die näheren Bestimmungen über die Bahnstrecke sind auf den genannten Stationen angeschlagen.

Mannheim, 23. März. Bei der in den Betrieben der Metallindustrie Mannheim-Ludwigshafen vorgenommenen Abstimmung wurden etwa 16 260 Stimmen für den Eintritt in den Streik unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist von sieben Tagen, abgegeben. 1836 Stimmen waren dagegen. Gestern morgen wurde in sämtlichen Betrieben die kollektive Kündigung auf den 30. März abends überreicht. Der Streik beginnt demnach, wenn nicht in dem Schlichtungsverfahren eine Einigung und damit eine Zurücknahme der Kündigung erzielt wird, am Freitag, den 31. März. Der Reichsarbeitsminister hat den Verhandlungstermin des Schlichtungsausschusses beim Reichsarbeitsminister in Karlsruhe wieder auf Dienstag, den 28. März verschoben.

DZ Schönwald, 22. März. Die hiesigen Gastwirte haben eine Protestkundgebung an den Landesverband der badischen Hoteliers eingereicht wegen der Steuerbefreiung der Beamtenheimen und der ihnen durch diese Heime erwachsenden Konkurrenz.

### Aus der Landeshauptstadt.

DZ Beschäftigte Mühschmittel. Eine Firma aus Halle a. S. ließ in einem hiesigen Magazin 40 425 Kilogramm Mühschmittel lagern. Da zu vermuten ist, daß dieselben zu Brennstoffen Verwendung finden sollen, wurden sie vorläufig beschlagnahmt und Untersuchung eingeleitet.

### Staatsanzeiger.

Die Notariate in Durlach. Auf 1. April 1922 wird das Notariat Durlach 1 dem Notar Dr. Karl von Diemer und das Notariat Durlach II dem Notar Leopold Schweizer zugewiesen. Karlsruhe, den 14. März, 1922. Justizministerium. Trunf. Epleh.

### Die Verwertbarkeit bituminöser Gesteine betr.

Unter Hinweis auf die §§ 2 und 3 des badischen Berggesetzes vom 22. Juni 1890 in der Fassung des Gesetzes vom 22. Juni 1918 werden die in Baden vorkommenden Posidoniensteine der Verwitterung wegen ihres Bitumengehaltes als technisch verwertbar erklärt. Karlsruhe, den 16. März 1922.

### Ministerium der Finanzen.

— Abt. für Salinen und Bergbau. — Raumann. Wilsdorf.

### Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

### Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

#### Ernannt:

zu Revisionsoberinspektoren: die Revisionsinspektoren bei Bezirksämtern: August Kall in Freiburg, Andreas Bundschuh in Konstanz, Ludwig Schmitt in Heidelberg, Oskar Holzner in Mannheim, Hermann Himmelfan in Baden, August Armbruster in Karlsruhe, Heinrich Hüner in Schopfheim, Gottfried Hele in Waldshut, Konrad Weismann in Offenburg, Richard Hof in Tauberbischofsheim, Florian Schmidt in Emmendingen, Franz Fieger in Billingen, Wilhelm Hummel in Bahr, Leopold von Pigage in Freiburg, Karl Balde in Sittlingen, Hermann Walter in Konstanz, Wilhelm Herret in Kehl, Ernst Götz in Mosbach, Karl Haas in Waldshut, Gustav Ester in Mühl, Friedrich Götz in Baden, Ernst Ackermann in Freiburg, Johann Grealsh in Schwetzingen, Wilhelm Götz in Heidelberg, August Brenning in Rastatt.

zu Verwaltungsoberinspektoren: die Verwaltungsinspektoren bei Bezirksämtern: Gustav Niehus in Freiburg, August Haller in Karlsruhe, Friedrich Groß in Baden, August Grenter in Heidelberg, Anton Leing in Offenburg, Ferdinand Reistler in Bahr, Friedrich Schallerer in Waldshut, Rudolf Krauß in Heidelberg, Georg Eisenhauer in Überlingen unter Versetzung zum Bezirksamt Konstanz, Stefan Uhl in Rastatt, Ludwig Wagner in Mannheim, Georg Schmitt in Emmendingen, Berthold Eichhorn in Donaueschingen, Karl Liebe in Karlsruhe, Ludwig Schoder in Achern unter Versetzung zum Bezirksamt Mannheim, Gabriel Duschler in Mühl unter Versetzung zum Bezirksamt Freiburg, Erwin Gerke in Kehl, Karl Maerker in Heidelberg, Karl Boffler in Reichart unter Versetzung zum Bezirksamt in Freiburg, Karl Krekler in Billingen, Gustav Dehm in Durlach, Johann Bauer in Karlsruhe, Johann Schaller in Adelheim unter Versetzung zum Bezirksamt Mannheim, Arthur Marx in Konstanz, Friedrich Schelhaas in Freiburg, Friedrich Veron in Triberg unter Versetzung zum Bezirksamt Lörrach, Wilhelm Neff in Karlsruhe, Friedrich Ackermann in Baden.

#### Befördert:

Aufmann Geher in Karlsruhe an das Bezirksamt Triberg, Verwaltungsinspektor Hermann Baug beim Arbeitsministerium als Revisionsinspektor zum Bezirksamt Stodach.

#### Entlassen:

Berwaltungsobersekretär Alois Franz beim Bezirksamt Pforzheim zwecks Abtritts in den Dienst der Landesversicherungsanstalt Baden, Verwaltungsobersekretär Adolf Willinger beim Bezirksamt Mannheim zwecks Abtritts in den Dienst der Landesversicherungsanstalt Baden.

### Badisches Landestheater.

Samstag, 25. März. 7—9 Uhr. Mk. 25.—

4. Vorstellung im Kammerspielzyklus.

Zum ersten Male **Stella.**

Ein Schauspiel für Liebende in 5 Akten von Goethe.

**Im Landestheater.** So. 26. vormittags 11 1/2. Morgenveranstaltung des Theaterkulturverbandes in der Wandelhalle des I. Rang. Vortrag von Prof. Dr. Holl über Ibsens Peer Gynt. (5.00.) Für Mitglieder des Theaterkulturverbandes, der Gesellschaft für deutsche Bildung und Inhaber von Eintrittskarten für die Erstausführung 2.50; abends 7 1/2. Der Prophet. (50.00.) — Mo. 27.\* Wiederholung der 2. Literarischen Abendfeier. Rokoko. (Alt-Leipzig.) 7 1/2. (15.00) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1001—1600, 3101—3350. — Die 28.\* Der Troubadour. 7. (40.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1601—1900. — Mi. 29.\* Stella. 7. (25.00.) — Do. 30.\* Die Fledermaus. 7. (40.00.) — Fr. 31.\* Hänsel und Gretel. 7 1/2. (30.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1001—1400. — Sa. 1. April\* Zum ersten Male. Peer Gynt. Ein dramatisches Gedicht von Henrik Ibsen. Musik von Edward Grieg. 7 1/2. (25.00.) — So. 2. Fra Diavolo. Tanzbilder. 6. (50.00.) — Die 4.\* Judith. 6 1/2. (25.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2301—2600, 3251—3400.

**Im Konzerthaus.** So. 26.\* Frauenkammer. 7. (21.00.) — Die 28. und Fr. 31. Volksbühne H 6 u. H 7 jeweils Der Pfarrer von Kirchfeld. 7. — So. 2.\* Zwangseinquartierung. 7. (21.00.) — Mo. 3.\* IV. Musikalische Abendfeier. 7 1/2. (16.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1—200, 2601—3100, alle Nummern über 3574.

Auslösung der Karten für die Teilnehmer der Th.-Gem. jeweils am Vortag und Tag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10—1/1, 4—6 Uhr). Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufsrecht der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 25., nachm. 4—5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 27. an.

### Konzerthaus.

### Badische Lichtspiele

jeweils 6 Uhr nachm. und 8 1/2 Uhr abends

Samstag, den 25., Montag, den 27.,

Mittwoch, den 29. März.

Auf vielseitiges Verlangen

### Ums Nordkap ins weiße Meer.

Schiffbautechnik.

### Bei den Nomaden der Wüste.

(Bilder aus Nordafrika.)

Rotenburg ob der Tauber.

Verkaufsstellen wie bekannt, s. Anschlagtafel.

### Finanzgruppe

kauft jeden Posten

### Versicherungs-Aktien

von Gesellschaften, nicht unter drei Jahre alt. Zuschriften unter „M. V. 101“

an Hans Eilert, Amalonen-Expedition, Mannheim N. 3, 11. A.135

### Gewerkschaft Glüd- auf Schwarzwald

Köln und Badenweiler.

### Einladung

zur

ordentlichen

Generalversammlung

am

31. März 1922,

nachmittags 5 Uhr,

zu Berlin W 8, Wil-

helmstraße 67.

Tagesordnung:

1. Prüfung u. Feststellung

der Jahresrechnung und

Decharge.

2. Wahl des Repräsentanten-

Gericht anberaumten Auf-

gehobstermine zu melden,

widrigenfalls die Todes-

erklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft

über Leben oder Tod oder

Verschollenen zu erteilen

vermögen, ergeht die Auf-

forderung, spätestens im

Aufgehobstermine dem Ver-

zicht Anzeige zu machen.

Durlach, 2. März 1922.

Der Gerichtsschreiber des

Amtesgericht 2.

Dr. Voelker,

Repräsentant.

M.544.2. Durlach. Die

Frau Karoline Stege,

Hannover, Weihe-Preussstr.

7, hat beantragt, den ver-

schollenen Baumstamm

### Silber u. Gold Platin Brillanten

kauft zu allerhöchsten Preisen 9.58

### Emil Feißkohl

Juwelier

Karlsruhe. Kaiserstraße 67.

Friedrich Stege, zuletzt

Hauptmann bei Pionier-

komp. in Ostrolenta, zu-

legt Wohnhaft in Meh-

litz, am 27. März 1922

öffentlich vergeblich

erklären. Der bezeichnete

Beschlossene ist aufgefor-

dert, sich spätestens in dem

auf Freitag, den 5. Mai

1922, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten

Gericht anberaumten Auf-

gehobstermine zu melden,

widrigenfalls die Todes-

erklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft

über Leben oder Tod oder

Verschollenen zu erteilen

vermögen, ergeht die Auf-

forderung, spätestens im

Aufgehobstermine dem Ver-

zicht Anzeige zu machen.

Durlach, 2. März 1922.

Der Gerichtsschreiber des

Amtesgericht 2.

Dr. Voelker,

Repräsentant.

M.544.2. Durlach. Die

Frau Karoline Stege,

Hannover, Weihe-Preussstr.

7, hat beantragt, den ver-

schollenen Baumstamm